



Beschlussvorlage

Amt: 202 Förg	Datum: 18.06.2018	Az.: 922.5234	Drucksache Nr.: 160/2018
------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	09.07.2018	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

**Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs-AG;
Jahresabschluss 2017 - Entlastung des Aufsichtsrates**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Beschluss der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs-AG Entlastungen zu erteilen, zur Kenntnis.

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Begründung:

Im Rahmen der Finanzprüfung der Stadt Lahr hat die Gemeindeprüfungsanstalt ein verstärktes Beteiligungsmanagement vorgeschlagen. Die Verwaltung hat hierfür ein umfangreiches Beteiligungsmanagementkonzept erarbeitet, welches am 16.11.2007 vom Gemeinderat (Vorlage 136/2007) beschlossen wurde. Hiernach erfolgen u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der entsprechenden Entlastungen sowie die Bestellung des Abschlussprüfers - ab einer unmittelbaren Beteiligung von 25% oder mittelbaren Beteiligung von 50% (sowie badenova AG & Co. KG) - künftig durch den Haupt- und Personalausschuss.

Die ordentliche Hauptversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG hat bereits am 20. Juni 2018 stattgefunden. Eine vorherige Beschlussfassung im Haupt- und Personalausschuss war nicht möglich. Nachfolgend wird über die in der Hauptversammlung getroffenen jahresabschlussbezogenen Beschlüsse informiert:

Die Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs-AG hat insgesamt 9 Aufsichtsräte. Die Stadt Lahr stellt neben dem Oberbürgermeister ein weiteres Aufsichtsratsmitglied. Das Gemeinderatsmitglied, hier StR Hirsch, sowie der Oberbürgermeister über deren Entlastung als Aufsichtsratsmitglied entschieden wird, sind bei der Beschlussfassung über das Abstimmverhalten der Stadt Lahr gem. § 18 Abs. 1 Satz 2 GemO befangen. Die Befangenheitsvorschrift des § 18 GemO ist in seinem Anwendungsbereich nicht auf Sitzungen von gemeindlichen Gremien beschränkt. Der Oberbürgermeister darf daher auch aus kommunalrechtlicher Sicht nicht an der Beschlussfassung in der Hauptversammlung mitwirken, wenn er selbst Aufsichtsrat ist. Aus diesem Grunde musste er sich bei der Abstimmung in der Hauptversammlung vertreten lassen.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer